

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 9 (1842)

Artikel: Nachtgedanken eines Invaliden über schweizerische Kriegerei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachtgedanken eines Invaliden über schweizerische Kriegererei.

Basel 1841. Anonym.

Wir machen unsere Leser auf eine Flugschrift aufmerksam, welche wir ihrer Kürze ungeachtet eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuern Schweizerischen Militärliteratur nennen müssen, und deren Verfasser sich durch dieselbe als einen durch Erfahrung, wohl in thätigem Dienst, durch Nachdenken, Geschichts- und Fachstudium gereiften Kriegermann beurfundet. Wir bedauern sehr, daß eine in derselben freimüthig ausgesprochene, den neuern politischen Verhältnissen und dem demokratischen Systeme höchst feindselige, daher nicht immer gerechte Tendenz ihrer populären Wirksamkeit hindernd entgegen tritt; — wir fordern aber alles Ernsts auf, deßhalb Nichts in derselben zu verwerfen, was an sich begründet erscheint.

Wir wünschen uns Glück, in Hinsicht vieler von Uns ausgesprochenen Ideen einen solchen Gewährsmann gefunden zu haben, und werden daher hier die Hauptpunkte, welchen wir Zustimmung geben, genauer betrachten, sind aber der Gerechtigkeit schuldig, einige der Anschuldigungen gegen den jetzigen Militärzustand der Dinge zu widerlegen, welche ihre Quelle in jener feindseligen Tendenz, und in Mangel an aus unmittelbarer Anschauung entsprungener Kenntniß der

neuesten Verhältnisse haben. Unsere Zeitschrift hat sich bisher möglichst von allen politischen Raisonnements frei gehalten, wo es aber ein wahrhaft militärischer Zweck absolut verlangt, so können wir, so sehr wir es zu vermeiden suchen, dennoch nicht ängstlich bei Seite lassen, was zur Sache gehört. —

Nachdem der Verfasser im ersten Kapitel die in der menschlichen Natur gegründete Nothwendigkeit der Kriege, folglich die Nothwendigkeit für jedes Volk, sich Kriegsmittel anzueignen und für alle, sich über gewisse Gebräuche, — das sogenannte Kriegsrecht, eigentlich Kriegsmoral — zu vereinigen, schildert er im zweiten die Eigenschaften, die stehende und Milizheere gemein haben, und diejenigen, welche beide unterscheiden, und wie erstere aus letzteren entstanden sind, sobald die Kriege dauernder, systematischer, und die Gesamtvölker weicher und unfriegerischer wurden, und kommt im dritten auf eine Darstellung der Urtaktik der Schweizermilizen, namentlich bernischer Milizheere, dieses Muster-Fußvolkes des Mittelalters, des ersten, das feindlicher Reiterei Einhalt that und dessen nachgeahmter Taktik unsere Väter endlich selbst nicht mehr überlegen waren. Die phalangitische Stellung mit höchst einfachen Manövers und desto größerer Ordnung und Festigkeit, und das System unerwarteten Erscheinens und fast steten angriffsweisen Verfahrens war nach dem Verfasser das Geheimniß des Siegens unserer Väter, so wie ihr frommer im Gebet gestärkter Sinn, mehr als, wie oft angenommen wird, überlegene Körperstärke und Muth, denn sie hatten keineswegs mit feigen oder schwächlichen Feinden zu thun. Deshalb dringt der Verfasser mit Recht auf nationales Kriegswesen — und straft die entnationalisirende Nachäffung des Fremden, welches so vielen Eingang bei uns gefunden hat. —

Man höre seine eigenen Worte: „Nationalität im Kriegswesen ist eine der wesentlichsten Bedingungen einer brauchbaren

„Miliz: von ihr geht der Geist aus, der bei derselben die Haupt-
 „sache ausmacht, und, unter kluger und kriegslustiger Leitung,
 „allein vermöglich ist, die schulgerechte Kriegsübung eines disci-
 „plinirten Feindes einigermaßen aufzuwiegen; wäre es auch nur
 „dadurch, daß die Eigenthümlichkeiten derselben den methodi-
 „schen Taktiker in der Anwendung seiner eingelernten Lectionen
 „irre machen. Man zwänge uralische und donische Kosaken oder
 „Tscherkessen in deutsche oder englische Kavallerieformen und
 „Schule ein, und ihr ganzer Werth ist dahin. Damit sei
 „nicht gesagt, daß ein Milizstaat einem wohleingerichteten
 „fremden Heere nichts ablernen, nichts Probhaltiges ab-
 „borgen solle: die altrömische Regel, »Fas est ab hoste do-
 „ceri*)« bleibt auch heute gangbar. Aber zwischen wohl ge-
 „wähltem Ablernen und plumpem Nachäffen waltet noch ein
 „himmelweiter Unterschied; und dieses hat, besonders in klei-
 „nen und Milizstaaten, schon ungleich mehr verdorben, als
 „jenes Gutes zu stiften vermochte.“

„An dieser Kriegsnationalität haben sich aber das eine
 „der mittelalterlichen Originalkriegsvölker, die Schweizer, so
 „schwer versündigt, daß es in seinen Militäreinrichtungen bei-
 „nahe ganz zur hinkenden Kopie seiner vormaligen Nachahmer
 „herabgesunken ist. Da indeß das ungeschickte Nachäffen frem-
 „der, unpassender Muster zu einem, bald folgenden, Haupt-
 „gegenstand dieser Blätter bestimmt ist, so möge derselbe einst-
 „weilen bei Seite geschoben bleiben.“

Mehr ins Besondere eintretend, greift der Verfasser nun alle Mängel und Auswüchse unseres Kriegswesens an, deren unglückliche Folgen er weit aus verderblichem Einfluß auf Milizen, als auf stehende Heere beimißt, da bei den letztern Gewohnheit in Disciplin und taktische Fertigkeit auch bei mangelhaften Grundsätzen, vieles ausrichten kann.

*) Es ist recht, sich vom Feinde belehren zu lassen.

Unter den Klagepunkten steht oben an (Kap. IV.):

Unwissenheit und Unfähigkeit der Kriegsobern.

Der Verfasser versteht nämlich hier nicht die Anführer, sondern die obersten Militär-Staatsbehörden, die Kriegsdepartemente und Räte, die Kriegsverwaltung, ohne welcher Fähigkeit das tapferste und wohl ausgerüstetste, bestgeführte Heer nur dem Untergang geopfert wird. Hier spricht er so wichtige Wahrheiten aus, daß man wirklich kaum begreifen kann, wie es wählenden Körpern nur einfallen kann, in solche Behörden Leute zu wählen, „die nie bei stehenden Kriegsheeren gedient, oder ihre Bedürfnisse, ihr Leben, ihre ernste oder Scheinthätigkeit nie getheilt, nie aus der Nähe beobachtet, oder den Mangel eigener Erfahrung durch das Studium der Kriegsgeschichte nicht einigermaßen zu ersetzen gesucht haben;“ wobei er jedoch eben so sehr verwirft, solche alte erfahrene Kriegsmänner, deren sämtliche Begriffe aber durch das Uhrwerksleben regulierter Truppen gebildet sind, und denen sowohl die Eigenthümlichkeiten einer Milizeinrichtung, als der Geist und die Denkungsart des, die Miliz bildenden Volkes ganz fremde sind;“ obschon des Utpraktischen Nachahmung immer noch weniger gefährlich ist, als „Mißgriffe ungeschickter Schüler.“ Wenn aber hinter dem Ofen ausgeheckte Vorschriften solcher Behörden an gute Heerführer schon manches Heer verderbt haben, wie steht es erst, wenn auch die Anführung und die Truppen selbst schon durch solche Kriegsverwaltung verdorben sind*)?

Unter dem Titel „Affengentialität“ führt uns der Verfasser in die Unzahl der Nachäffereien, die auf unserem Gewissen lasten, mit schuldigem Hohn sie alle abfertigend (Kap. VII—IX.).

*) Der Verfasser hat wohl unter den Beispielen das Naheliegendste vergessen, die unmilitärische unverzeiliche Haltung der Schweizer-Regierungen 1792 und 1798.

Er beginnt mit dem weiter hinten gründlich durchgeführten, durch viele Beispiele der Kriegsgeschichte und höchst passende Anekdoten belegten Satze, daß das unter gegebenen Umständen höchst Brauchbare, deßhalb noch nichts absolut Nachahmbares sei, daß dasjenige, was bei andern Nationen und was bei stehenden Heeren höchst verdrießlich wäre, bei unserer Nationalität und dem Milizsysteme nur verderblich sein könnte, — ja selbst, daß das zu einer Zeit als allgemein höchst vorzüglich anerkannte, oft auf einmal gleichsam versagt und verlacht und vergessen wird. Er spreche selbst:

„Über eine allzustrenge Nachahmung, selbst der besten „Muster aus Einem Volke, an einem ungleichartigen „ndern *), besonders die Anwendung gewisser Grundsätze des

*) Die französischen Generale du Muy und St Germain schrieben die im siebenjährigen Kriege erfahrene Ueberlegenheit der deutschen über die französischen Truppen der bessern Disciplin der Erstern zu, und glaubten diese, vermittelst Einführung der Stockprügel, auch bei den Franzosen erwecken zu können, wobei sie die Verschiedenheit der herrschenden Nationalbegriffe beider Völker übersahen. Aber die Tongeber der Armee, die alten Grenadiere, meinten: »qu'on nous fusille: mais pour des coups de bâton — c'en est trop;« und rissen schaarenweise aus. St. Germain trat später in dänische Dienste, wo ihm eine Umgestaltung des Heeres anvertraut wurde. Als Franzose wußte er nichts Besseres, als daselbe in eine französische Form zu gießen, worüber es, besonders die Kavallerie, beinahe zu Grunde gerichtet wurde. Man war in Kopenhagen froh, den Franzosen mit guter Manier los zu werden, und aus den französisirten Dänen wieder ächte zu schaffen, worauf Alles wieder in's gute Geleise kam. Dagegen wollte ein österreichischer, philanthropischer Kapitän bei seiner Kompagnie die Prügel abschaffen, und berief dafür die fehlbaren Soldaten vor die Fronte, wo er sie weidlich aushunzte. Eine Abordnung der Kompagnie bat ihn aber, er möchte seine Leute wieder als Soldaten behandeln, und nicht wie kleine Kinder. „Lassen Sie uns Prügel geben, wenn wir's verdienen, aber machen Sie uns nicht vor dem ganzen Regiment zu Schanden.“

„ stehenden Dienstes auf Miliztruppen, ist geeignet, Alles
 „ zu verderben, den ganzen Kriegsgeist des Volkes zu er-
 „ sticken, und ihm die Waffen herzlich verhaßt zu machen.
 „ Es läuft einem kalt über den Rücken hinunter, eine Kriegs-
 „ behörde oder Gesellschaft, aus vormaligen Offizieren ver-
 „ schiedener Heere zusammengesetzt, über Milizorganisationen
 „ rathschlagen oder disputiren, und alle Augenblicke das hohle
 „ Argument vorschieben zu hören: „„ So war's bei uns!““
 „ Da will Einer die ganze Miliz eines schweizerischen Ge-
 „ birgsstaates in ein preussisches, ein Anderer in ein ungr-
 „ sches, ein Dritter in ein englisches oder holländisches Mo-
 „ dell gießen; und am Ende kommt noch gar ein Viertel,
 „ um die rothen französischen, als die allein seligmachenden
 „ Hosen anzupreisen. Schweizerisch, ja, so soll Alles
 „ heißen, aber nichts mehr sein. Wenn ehemals mehrere
 „ Könige Frankreichs ihre neuerrichteten Ordonnanzkompag-
 „ nien und geworbenen Lanzknechte nach schweizerischen Mu-
 „ stern bewaffneten und einübten, so sehn wir dagegen jetzt
 „ französische Einrichtungen, Verwaltungsformen, Benennun-
 „ gen, Kriegsübungen, Kleiderzuschnitte, und besonders fran-
 „ zösische Seichtheit und Sitten, alle unsere Anstalten bis
 „ ins innerste Mark durchdringen, durchwässern, alle äußer-
 „ liche, ja, nur zu oft auch, die alte innerliche Schweizer-
 „ lichkeit bis zu gänzlicher Auslöschung des Nationalgeprä-
 „ ges wie in Schneewasser auflösen und zernichten: und wie
 „ einst der ritterliche, galante und schmucke König Franz
 „ der Erste von Frankreich, sich im Tragen von Haar und
 „ Bart nach Schweizeritte gefiel und zu gefallen glaubte,
 „ so glauben jetzt hunderte von „„excellens militaires Suisses““
 „ ganz Europa zu mystificiren, wenn sie unsere Entlibucher
 „ oder Prättigäuer, als enfans de Paris herausgepuzt, auf-
 „ trampeln lassen können. Ein großes, von solchen blinden
 „ Nachahmungen erzeugtes Unheil für viele Milizverfassungen,
 „ sind die ungereimten Zumuthungen, die von stehenden Hee-

„ren, wo ihre Gegenstände der Lage angemessen sein mögen,
 „hergeleitet, und auf Milizen angewendet werden, und öf-
 „ters unerreicher, aber noch häufiger, sehr unbillig sind,
 „und zugleich dem Staate und seinem Fiscus höchst lästig
 „fallen. Diese Behauptungen fodern eine nähere Erklärung.“

Wie aus dem Schlusse des Allegates ersichtlich, findet der Verfasser die Last unserer gegenwärtigen Kriegseinrichtungen für Volk und Fiscus zu hoch und mit dem damit Erworbenen nicht im Verhältniß, indem er Kosten und Zeit zum Wenigsten aufs Wesentliche, meistens auf Afferei verwendet sieht, und hält dafür, daß selbst der anerkannte größere Effect den Manövers und Uniformirung unserer neuern Milizen auf das Auge hervorbringen, — der aber wohl nur statt hat, wenn wir dieselben unsern frühern Milizen von 1798, nicht wenn wir die Nachäffenden den Nachgeäfften vergleichen, — daß dieser Sinnenschmeichel allzu theuer erkauft sei, durch die wegen des Zeit- und Geld-raubenden Garnisonsdienstes entstandene Abneigung gegen den Militärdienst überhaupt, durch die daherigen schädlichen Einflüsse auf die Moralität unserer Jugend und die vermehrten auf viel Wesentlicheres zu verwendenden Ausgaben des Staates. —

Die Last des Dienstthuenden zu erleichtern, ist dem Verfasser eine hochwichtige Aufgabe eines Milizstaates. Dem Milizen ist sein Dienst auf jeden Fall ein großes Opfer, eine schwere Last, für die Gesamtheit getragen, welche durch keinen Nutzen, keine Aussicht auf zukünftige Vortheile aufgewogen wird, während der Soldat in stehenden Heeren solche Aussichten hat, da er in denselben seinen Broderwerb findet und Beförderung hofft, wo selbst dem Offiziersstande die großen Kosten von Ausrüstung und Vorbildung durch eine höchst geachtete Stellung im Staate und in höheren Graden auch durch pekuniäre Vortheile vergütet sind.

Den Kasernendienst, wie er in vielen und den größten Schweizerkantonen eingeführt ist, sieht der Verfasser als die

größte dieser Lasten für den Milizsoldaten an, der dadurch oft mitten aus seiner Lehrzeit, seinen Studien, meistens aber aus dem Broderwerbe gerissen wird, oft Kunden oder Anstellung verliert, ja sogar schon zum Voraus schwierigere und schlechtere Anstellung findet als ein Nichtdienstpflichtiger.

Das Uebermaß der Lasten, die auch in jeder Richtung ausgedehnt werden, erblickt der Verfasser mit den Offizierstellen in Verbindung — in Bezug auf welche verlängerte Dienstzeit, öfters wiederkehrender Dienst, theurere Lebensart in demselben, Verfeindung bei den Soldaten bei strenger, Verhöhnung bei milder Ausübung der Disciplin, hohe Verantwortlichkeit, zu Boden drückende Tabellen, und Rechnungsarbeit; — durch große Kosten für das affenhafteste aller Nachäffungen — Epauletts und dergleichen Kindertand theuer erkauft werden müssen, — um dann in einem glänzenden Rock, der jedoch stets bei den Vorbildern der stehenden Heere längst altmodisch geworden, verkleidet, unbehaglich und linksch herumgehen zu dürfen.

Dieser Last schreibt der Verfasser hauptsächlich den eingerissenen Mangel an Militär-Eifer zu, den er bemerkt.

Wenn Verfasser die einzelnen Nachahmungen fremder Muster verfolgt, wie sie ins lächerlichst Unbedeutendste eingeführt wurden, so fällt uns als ächt psychologisch gegründet auf, daß er nebenbei dem Gebrauche den Krieg macht, die Heeresabtheilungen, Bataillone, nur nach Nummern zu benennen, statt wie ehemals nach Stammquartieren. Allerdings kann viel eher von dem gemeinen Manne eine Anhänglichkeit an das spezielle Heimathsort und ein Bestreben diesem Ehre zu machen, erwartet werden, als eine hochpoetische, allgemeine Vaterlandsliebe, Referent hegt stets einigen Zweifel an der allgemeinen Menschenliebe, wenn sie nicht an der Vaterlandsliebe großgezogen, — an der allgemeinen Vaterlandsliebe, wenn sie nicht aus Anhänglichkeit an die Umgebungen entsprossen ist.

Um jene günstige moralische Stimmung des Soldaten, seine Dienstfreudigkeit zu erregen und zu bewachen, dringt Verfasser streng darauf, daß die Infanterie-Taktik auf das Allereinfachste, Nothwendigste reduziert wird, die Uebung ihn also nicht zwecklos überdrüssig, und sattsamen Unterricht ohne Garnisonen auf Trümpfplätzen möglich macht. Den Geist der Miliz-Taktik erkennt er, wie schon oben angedeutet, in möglichster Beweglichkeit und möglichster Beziehung auf Offensive, währenddem auf Vertheidigung von Stellungen durch Milizen und ihr Benehmen bei Rückzügen weit weniger zu bauen sei. Demnach verwirft er mit bestem Recht die zweigliedrige Infanteriestellung, als durchaus der nöthigen Festigkeit entbehrend, wogegen er die dreigliedrige anzunehmen rathet.

Wir würden hier weiter gehen als der Verfasser, und die deployirte Linie vor dem-Feinde ganz verwerfen und nur eine — nicht sehr tiefe — Kolonnenstellung als Hauptschlachtkörper, ähnlich jener alten Schweizer-Phalanx, mit einer dichten Feuerlinie in zerstreuter Ordnung, substituiren. Aber hier begreifen wir den Verfasser nicht gänzlich, er scheint die zerstreute Schlachtordnung für den Schweizer unvolksthümlich, ihn dazu nicht für geschickt und gewandt zu halten, und stets auf einen Hauptschlag in geschlossener Ordnung zu reflektiren. Wir glaubten immer, daß des Schweizer angeborene, leicht auszubildende Schießfertigkeit ein günstiges Element des Zerstreutgefechtes bilde, wir konnten auch immer eher Vorliebe als Abneigung in Bezug auf die Jägerübungen bemerken. Dieses Thema ist jedoch vom Verfasser kurz abgefertigt, wie auch dasjenige der Artillerie, deren fremde Nachbildungen er für unsere Armee unanwendbar hält, weil wir von Kavallerie entblößt, nie in Terrains eine Schlacht annehmen sollen, in welchem Batterieevolutionen ausgeführt werden könnten. Wir vermögen nicht einzusehen, in wie fern unser neueres System vor dem alten

deshalb einen Nachtheil haben sollte. Können wir auch nicht Alles ausführen, was mit diesem System anderwärts ausgeführt wird, so besitzt es doch die, auch ohne Batterieevolutionen wichtige, höhere Fähigkeit, sich schnell an geeignete Stellen zu bewegen, welcher Vortheil durch einige Erhöhung der, immer für Artillerie bedeutenden Kosten, nicht zu theuer erkauft ist.

Die Kavallerie wird konsequenter Weise tüchtig hergenommen; für den Verfasser ist Miliz-Reiterei überall ein Umding, ausser da, wo die Völker gleichsam auf den Pferden geboren werden, fast eher reiten lernen als gehen, und wo die Land-Pferd-Race durchgehends zum Reiten geeignet ist. In einem Lande, wo eines so wenig als das andere der Fall ist, ist um so absurder, von leichter Reiterei zu sprechen, während es wieder eben so absurd ist, von schwerer, oder Linien-Kavallerie zu sprechen, wenn überhaupt nur ein Paar Mann zu Staffeten verfügbar sind. Und doch würde es viel eher möglich sein, aus unsern Milizen eine Linien-Kavallerie zu bilden, welche in Linien- und Massen-Evolutionen brauchbar wäre, als eine leichte Kavallerie, welche wir zum Vorpostendienste gebrauchen könnten, das beweisen viele Uebungen, die wir angesehen haben, namentlich auch die letzte in Bern. Der Mann zu Pferd ist an sich bedeutend kampfunfähiger, als der Fußgänger, weil er an einen vom seinigen abweichenden Willen gebunden ist, und um diesen zu unterordnen, ein Theil seiner Glieder, seine Aufmerksamkeit, oft das Ganze in Anspruch genommen ist. Dieses Hinderniß in hinlänglich hohem Grade zu überwinden, und im Einzelkampfe gegen Fußgänger, oder in Waffen und im Reiten geübte Gegner sich behelfen zu können, ist jahrelange unausgesetzte Uebung nur bei höchst begabten und gewandten Menschen nicht durchaus nöthig. Ist es ja doch selbst in Deutschlands gegenwärtigen Friedensheeren ausgemacht, daß der eigentliche Dienst des leichten Reiters we-

nigstens vor der durch lange Feldzüge zu erlangenden Uebung, die ja selbst aus Franzosen Reiter macht, in bevorstehenden Bundeskriegen, nur von denjenigen österreichischen und preussischen Regimentern geleistet wurde, deren Mannschaft aus den Reitervölkern in Ungarn, Polen &c. gezogen wird, und im stehenden Heere 14 Dienstjahre durchmacht, nicht aber von allen den conscribirten Cheveauxlegers, Lanciers &c., welche in Ackerbauländern ausgehoben, nur ein Paar Jahre instruirt werden.

Nachdem der Verfasser die verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten geltenden, taktischen Systeme durchgeht, beschäftigt er sich nochmals einzeln mit dem Uniformirungswesen, über das er eben Alles sagt, was hätte geeignet sein müssen, den Eidgenössischen Kriegs Rath von einem Kleiderreglemente abzuhalten, welches alles dasjenige noch weit hinter sich läßt, was Verfasser an dem bisherigen Kleidungswesen als Afferei und Livreesinn rügen zu müssen glaubte. Verfasser muß sich mit dem Troste helfen, daß nichts zu übel sei, daß es nicht noch ärger werden könnte. Verfasser verlangt bei Kleidung und Ausrüstung Weglassung und Meidung alles dessen, „was uns weder schützt noch nährt, noch wärmt und den Feind nicht schlägt.“

Was die Kleidung ins Besondere betrifft, so wünscht er, daß sie sich der heimathlichen Landestracht nähern, oder vielmehr, daß sie aus ihr hervorgegangen sei, und führt unserer Phantasie die imposante Erscheinung von Tyroler-Schützen-, Bergschotten-, Husaren-Regimentern in Landestracht vor, neben denen sich unsere verkleideten Soldaten allerdings als neu angestellte Livreebediente ausnehmen. Nur hätten wir gewünscht, der Verfasser würde uns diese Tracht näher bezeichnen haben, — bestünde eine eigentliche Landestracht der Männer wirklich noch, nicht nur in einigen wenigen Thälern der Schweiz, wir würden unbedenklich einstimmen. Eine Schaar Oberhasler oder Schwyzer böte in

dieser Heimathtracht gewiß einen achtbaren Anblick, und würde in derselben beholfener auftreten, als es gegenwärtig der Fall ist. Unsere Zeitschrift enthält schon verschiedene Vorschläge im Sinne der Kleidungs-Vereinfachung, sie hat aber selbst erfahren, daß man sich darin irrt, wenn man glaubt, daß dasjenige schon populär sei, was es sein sollte. Sie glaubte noch den Geschmack nicht so allgemein durch den Anblick glänzender Uniformen verdorben. Bei der Nachahmungssucht in Kleidung hat man sich seit Jahrhunderten nach Frankreichs absurdesten Mustern gerichtet, so wende man sich doch gerade jetzt nach der dortigen vernünftigen neuen Mode, wo die in Algier gemachten Erfahrungen eine gänzliche Einführung des dortigen Gebrauchs (siehe Milit.-Zeitschr. 1840, den Aufsatz von Uebel), in die sämmtlichen Regimenter zur Folge hatten, Tschako und Fräcke gänzlich beseitigt und durch Käppchen und Ermelwesten ersetzt wurden, während ein neues Reglement eine neue Sorte des nun Altmodischen den Kantonen aufzwängt. Man blicke nach Preußen, wo Frack und Tschako durch Kutka (kurzer Rock) und Helm, — zwar nicht besonders wohlfeil, aber höchst geschmackvoll, bequem und schützend ersetzt werden sollen.

Wie denn überhaupt das geistvolle Werk gerade nicht besonders planvoll angelegt, sondern dem Titel gemäß sehr rhapsodisch ist, so führt uns der Verfasser Kap. XI. XII. nochmals durch die Schweizer Kriegsgeschichte, die Gründe der Siege unserer Alvordern und ihrer spätern und der Gegner Niederlagen würdigend, und räumt im letztern Kap. dem frommen einfältigen Sinne, mit welchem die Alten ihre Schlachten mit Anrufung des Herrn der Heerschaaren begannen, die gebührende Stelle ein, mit uns beklagend, daß dieser hohe heilige Sinn untergegangen ist, — oder eingeschlafen? — Wir hoffen's, fürchten jedoch ein unsanftes Aufwecken.

Mit dem Kap. XIII. beginnt der Verfasser seine An-

griffe auf „die Einwirkung politischer Begriffe.“ Hier ist der Standpunkt, auf welchem wir gezwungen sind, demselben auf das Gebiet der Politik zu folgen, denn eben dieser schreibt er die Wirkung zu, das Uebermaß von Tadelnswürdigem hervorgebracht zu haben, das er in den neuesten Militär-Einrichtungen, besonders im Kanton Bern, und ganz besonders in dessen Militärverfassung von 1835 erblickt.

Dem Einflusse solcher Begriffe schreibt der Verfasser auch das nach 1798 eingeführte, nach und nach verbreitete System, der Garnisons-Instruktion zu. In wiefern diese Begriffe solche Wirkungen hatten, vermögen wir nicht einzusehen. Wenn schon die Einführung dieses Systems nach 1798 statt hatte, wurde es doch von 1802—1831 unter entschieden aristokratischem Einflusse weiter ausgebildet, und Aristokraten wie Demokraten trifft der gleiche Vorwurf, nur daß letztere im Kanton Bern durch die Berner Militärverfassung von 1835 die Last des Garnisonsdienstes auf Alle vertheilte, oder vielmehr ausdehnte.

Dem sei wie da wolle, wir geben zu, daß die ungeheuern Kosten dieses Instruktions-Systems einen großen Theil des mühsam vom Großen Rathe errungenen Budgets ausmacht, der entweder andern Zweigen des Militärwesens, oder überhaupt andern nützlichen Staatszwecken mit weit größerem Nutzen zugewendet werden könnte, und daß gewöhnlich der Aufwand an Zeit für die Pflichtigen weit unter dem wahren Werthe angeschlagen wird. Ohne den offenkundigen moralischen Schaden der Kasernenschule anzuschlagen, ist dieser Theil der Last für die Staatsgesellschaft gewiß so schwer, als der pekuniäre es für den Fiskus ist. Der Verfasser schreibt dieser so bedeutend durch das System der allgemeinen Dienstpflicht vermehrten Last große Abneigung gegen das Militär überhaupt zur Schuld, die er unter anderm aus der Nothwendigkeit der bedeutenden Erhöhung der Dispensationstagen, der Strafen gegen dem Dienst sich Entziehende,

der Reisepaß-Erschwerung, aus der Strafdrohung gegen Selbstverstümmelung zur Dienst-Entziehung zc. zu erkennen glaubt.

Wir haben von dieser Abneigung gerade noch nicht viel bemerkt, obschon es der Neigung des Berners zum Militärwesen wirklich zur großen Ehre gereicht, daß sie sich noch nicht hat dämpfen lassen. Wir müssen eher glauben, daß die Abneigung gegen die alten Sonntagstrüllen die weit aus größere beim Volke *) sei. Wie das Blendende schöner Uniformen, so hat auch das Symmetrische einexerzirt, und in Garnisonen leichter einexerzirbarer Linien-Evolutionen zc. den einfachen verständigen Sinn des Volkes verblendet. Unter Trüllen denkt man nur an jene gemüthlichen Exerzitien, wie sie Maler König zu einer Zeit abgebildet hat, in der die vortreffliche, aus dem Volksleben herausgebildete, von Lentulus Anno 1783 erneuerte Milizverfassung schon in tiefen Verfall gerathen war, — oder an diejenigen Trüllmusterungen vor 1831, welche bloß von den in jeder Hinsicht vernachlässigten, offizierlosen, ununiformirten, schlecht bewaffneten, von meist selbst schlecht unterrichteten, unbeaufsichtigten, matten Trüllmeistern kommandirten Landwehr besucht wurden, welche hauptsächlich durch den Gegensatz mit dem aufgepuzten, hoffärtigen Auszuge dem Spotte preisgegeben war. Allerdings hat man falsch geschlossen, wenn man, weil die bisherigen Trüllen wenig nützten, das ganze System über den Haufen warf und mit einem sogar viel lästigeren und köstlicheren vertauschte, ehe man versuchte, ob nicht das bisherige durch Verbesserung brauchbar gemacht werden könnte.

Was die Einübung des gemeinen Soldaten der Infanterie betrifft, dessen erste Rekruten-Instruktion, welche in Bern dem Staat allein per Mann auf circa 50 Franken kömmt, so ist unbegreiflich, daß man das Nothwendige, um ihn brauchbar zu machen, so theuer bezahlt, ohne noch den Zeitverlust zc. in Berechnung zu bringen.

*) Oder vielleicht vielmehr bei den Militärbehörden? —

Die 70 Halbtage Unterricht, welche der Rekrut in der Kaserne genießt, auf 70 Sonntag-Nachmittage vertheilt, würden ihm selbst keine Stunde Arbeit kosten, und die Kosten eines fähigen, wohleingeübten Instructors, und die nöthige Aufsicht durch höhere, dazu besonders geeignete und angestellte Offiziere zc. auf den Mann und den Tag vertheilt würden (1 Instruktor auf 30 Mann — Sold vom Halbtage Fr. 2. — Inspektions-Reisen per Trüß und per Halbtage Fr. 1. = per Mann in 70 Halbtagen Fr. 7.).

Hinreichenden gründlichen Unterricht in der Soldaten- und Platoonsschule, im Zielschießen und Bajonnetgefecht, würde auf diesem Wege gewiß und sicher erlangt werden können*). Dieser Unterricht würde für den Infanteristen und Scharfschützen hinreichen, und eintägige Musterungen alljährlich, so wie gelegentliche Vereinigungen von einigen nahe gelegenen Trüßen würden zum Unterricht in der Bataillonsschule satzsam Gelegenheit geben.

Wenn wir den Verfasser recht begriffen haben, doch spricht er sich hierüber nicht speziell aus, so ist er nicht gegen allgemeine Dienstpflicht, überhaupt aber gegen allgemeine Stellung, sogar drückender Forderungen, wie sie jetzt dem Dienstpflichtigen gemacht werden, und die eben so schweren, dem Staate auferlegten Fiskallasten.

Unsere Zeitschrift mußte wiederholt schon gegen einzelne

*) Thurgau, Zürich und Waadt lassen den Unterricht der Elemente in dem Infanterie-Exercicium größtentheils durch Trüßen in den Stammquartieren ertheilen, die Truppen dieser Kantone stehen im Exerciren den Bernern nicht nach. Was vorzüglich an der Kasernen-Instruktion hervorgehoben wird, bezieht sich auf die nur in ihr zu lernende, militärische Haushaltungskunst zc., den innern Dienst. Wo soll denn aber dieser Kasernendienst im Ernst angewendet werden? ist der Kantonnements- und Bivouaqdienst nicht wieder ein ganz anderer? Und wenn auch der Platzdienst mit dem Felddienste etwas Analoges hat, warum wird nicht gleich in letzterm instruiert, da letzterer der zehnmal wahrscheinlicher anzuwendende ist?

Versuche und Mißbräuche auftreten, durch welche das System allgemeiner Dienstpflicht der Militärverfassung von 1835 aus guter Absicht durch angebliche bloße restriktive Auslegung wesentlich verkümmert werden sollte. Diese Bestrebungen rühren von der Furcht her, welche unsere Kriegsobern durchdringt, die Großen Räthe möchten einmal aufhören, die Opfer zu bringen, welche doch in solchem Maße nicht nothwendig von der allgemeinen Dienstpflicht bedingt sind, wohl aber von dem, was aus Mißverstand mit ihr verbunden worden ist. Eben dieses Uniform- und Garnisons- und schöne Manövrir-Anwesen.

Deßhalb müssen wir dem Verfasser vollen Beifall zuwenden, wenn er durch sein wohlfeiles System die Mittel bietet, die den schönen alten Satz, daß jeder Schweizer ein geborner Soldat, möglich machen, ohne daß der Pflichtige durch zu große Last entmuthigt, noch der Staatschaz außer Verhältnis angegriffen wird. Denn nicht das tadeln wir an der Militärverfassung, daß zu viel Truppen aufgestellt werden, sondern daß nicht mit kleinern Opfern noch gar viel mehr aufgestellt und alle Ausnahmen auf das Geringste beschränkt werden.

An der Militärverfassung von 1798 hebt der Verfasser noch verschiedene Punkte hervor, in welchen sie unwidersprechliche Vortheile vor der jetzigen hat, nämlich die Altersmischung, nach welcher darin die Hauptzahl jedes Korps aus ganz ausgewachsenen Männern im Alter der Besonnenheit und größten Willenskraft bestand, während jetzt zwei Jahrgänge beim Auszug fast durchschnittlich nicht die nöthige körperliche Fähigkeit zu Strapazen, nicht hinlängliche Kraft zu Handhabung der schweren Feuerwaffe besitzen.

Nun folgt die Selbstbekleidung und Selbstbewaffung, auf welche er aus fiskalischen Gründen dringt. Obschon wir zugeben, daß diese Last bei den übrigen Erleichterungen, Aufhebung der Instruktions-Garnisonen etc. dem Manne keine

große Erschwerung der bisherigen Lasten wäre, und die Kleidung auf das Einfachste, Nothwendigste beschränkt würde, — so glauben wir doch nicht, daß diese einmal vom Staate übernommene Pflicht dem Einzelnen wieder aufzubürden wäre, ohne eine neue Quelle des Mißmuths zu eröffnen. Uebrigens steht es doch nicht so schlecht mit dem Staatsfädel, daß er diese Opfer nicht bringen könnte. Die durch die vorgeschlagenen großen Vereinfachungen reduzirte Uniformirung würde wohl dem Manne aufzuladen sein, wenn dann der Staat für den Mantel sorgen und namentlich die Waffe anschaffen würde, deren Anschaffung bei dem Armen über seine Kräfte geht und daher in der Qualität nicht streng genug kontrollirt werden könnte.

Durch die Annahme vollständig allgemeiner Dienstpflicht würden auch große Truppen-Zusammenzüge, Lager u. dgl., für Einübung größerer Armeebewegungen (Verfasser hält diese überhaupt entbehrlich, worin wir nicht beistimmen), und zum Unterrichte der Stabsoffiziere *re.*, entbehrlich. Denn um eine Uebung mit einer Masse, größer als sie je ein Eidgenössisches Uebungslager bezogen hat, fast ganz ohne Kosten einige Stunden lang vorzunehmen, würde eine Musterung eines halben oder Viertel-Kreises, wo immerhin die Mannschaft am Morgen von Hause kommen und Abends dahin zurückkehren könnte, hinreichen ($\frac{1}{2}$ Kreis = 25000 Einwohner. — 14 % militärfähig = 3500 Mann, diese Zahl könnte z. B. in der Umgebung Berns aus dem Amte Bern allein bei 42300 Schweizerbürgern auf 6000 Mann steigen). — Dergleichen Hauptmusterungen würden zu wahrhaftigen Volks- und Freudenfesten gemacht werden können.

Dieser Theorie huldigend, will der Verfasser jedem durch theoretische und praktische Proben als befähigt erwiesenen Jünglinge die Durchgehung der Soldaten-Carriere von unten auf u. s. w. durch Abkürzung erleichtern.

Auch die praktische Uebung könnte nach dem Trüllsystem

bei der allgemeinen Dienstpflicht jeder Offizier leicht und wohlfeil stets frisch unterhalten. Diese Trüben würden in vielen Gemeinden eine Zahl von zweihundert Mann und mehr vereinigen, folglich genug um alle Bataillons-Manövers auszuführen.

Daß für Kavallerie und Artillerie besondere Instruktionkurse nothwendig durchgemacht werden müssen, begreifen wir wohl, auf diese könnte sogar noch ein Theil des an der Infanterie Ersparthen verwendet werden, aber auf die Bildung guter Ober- und Unteroffiziers-Korps müßte um so viel mehr verwendet und zugleich die Lage derselben möglichst erleichtert werden.

Schwarz aber zum Theil allzuwahr sind des Verfassers Nachtgedanken über den Zustand der Offiziers-Korps, sowohl in Beziehung auf die hauptsächlich ihm aufgebürdeten Lasten, als auf die Qualität derselben selbst. Er hält dafür, daß trotz, und gerade wegen der vielen Zeit, die darauf verwendet wird, dasjenige einzuüben, was bei stehenden Truppen in Friedenszeit, bei Jahre langer Übung, höchstens einen guten sogenannten praktischen Offizier ausmacht, wovon aber bei uns gar nicht die Rede sein kann, dasjenige vernachlässigt wird, was im Frieden geeignet ist, die praktische Kriegsbildung einigermaßen zu ersetzen. Die Theorie, die Wissenschaft des Kriegs, namentlich die Kriegsgeschichte, welche gewiß das praktischste Ersatzmittel der eigenen Erfahrung ist.

Den Werth der Offiziersstellen selbst hält der Verfasser für tief gesunken gegen früher, sowohl wegen der schlechten Auswahl vieler Beförderter, bei großem Bedürfnis nach Lückenbüßern, als auch wegen der im Allgemeinen bedeutenden Vermehrung der Stellen bei Vergrößerung des Militär-Stats. Wenn der Verfasser der gegenwärtigen politischen Ordnung der Dinge hier unbedingt die Schuld beimißt, so finden wir diese Beschuldigung einseitig, wenn wir schon

den Mangel in einem gewissen indirekten Zusammenhang erblicken. Die Aufgabe, die sich die vorige Berner Regierung stellte, war eine viel leichtere, sie hatte 8 ordentliche Bataillone organisiert und mit Offizieren versehen, und doch auch da erblickten wir viele Lückenbüßer. Verhältnismäßig haben die Offizier-Korps nicht zugenommen, denn der Verfasser selbst gibt jetzt das Verhältniß zwischen der Gesamtzahl und der der Offiziere zu $1 : 30$, früher zu $1 : 25$, an. Die Vermehrung war also in Ermäßigung des Verhältnisses geschehen, die jedoch, glauben wir, noch weiter gebracht werden könnte (in Rußland ist es $1 : 50$, bei den brittisch-ostindischen Nationaltruppen $1 : 150$ bis 300).

Das Trüllsystem würde offenbar die Last der Offiziersstellen außerordentlich vermindern, folglich, besonders bei Abschaffung alles kostbaren Affentands, viele verdiente Offiziere über das Alter aus dem Dienste erhalten und viele zu Offiziersstellen Geeignete für solche gewinnen.

Wir kommen auf 2 Punkte, in welchen der Verfasser dem Militärgesetz von 1835 den Krieg auf Tod und Leben macht. Das Dispensationsgesetz und die Verhängung der Militärstrafen gegen Nichtmilitärs, welche sich nicht zum Dienste einschreiben. Jenes findet er unverhältnismäßig hoch belegend. Wir müssen ihm wörtlich in so fern Recht geben, als er findet, die Last des Dienstes müsse sehr groß sein, wenn sie in einer so bedeutenden Abgabe ein Gegengewicht haben müsse. Ohne dem gerechten Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht genau entgegen zu sprechen, findet er die sehr kleine Zahl der Dispensationsfälle streng, — wir wünschen hingegen der Gerechtigkeit willen, die Pflicht zum Dienst im allgemeinen Aufgebot unablässig auf alle Dienstfähigen, also noch vielmehr ausgedehnt. So spricht er auch den Ersatzmännern das Wort. Wenn wir überhaupt nicht leiden mögen, daß das Geld des einen gegen das Blut des andern in die Waagschale gelegt werde, so verwerfen wir

besonders auch jene nur Reichen zugängliche Medizin gegen das Kanonenfieber. Zwar glaubt der Verfasser, daß bei dem Ersatz der Staat einen unwilligen Soldaten verliere, und einen dienstfreundigen, gewöhnlich geübten, gewinne. Aber abgesehen davon, daß die unserer Erfahrung begegneten Ersatzmänner in der Regel die schlechtesten Soldaten waren, so wirkt das nun einmal tief eingewurzelte Gefühl der Ungerechtigkeit höchst demoralisirend auf die zum Zurückbleiben in der Kompagnie aus Armuth gezwungenen Kameraden. Auch was von den Strafverfolgungen gegen solche gesprochen ist, die sich dem Dienste entziehen, so sind diese eben so gerecht als nothwendig, wenn die allgemeine Dienstpflicht nicht nur eine Redensart sein soll; warum gerade solche Fälle militärischer Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, ist uns auch nicht bekannt, aber wenn auch unkonsequent, so ist daran wenig gelegen, sobald die Strafdrohung an sich nicht zu hart, und für gerechte Strafrechtspflege so gut wie gegenwärtig gesorgt ist. — Der Verfasser, der nun einmal einen Zahn auf die Militärverfassung von 1835 hat, geht aber gar zu weit, wenn er unsern Großen Rath einer Militarmanie bezüchtigt und daraus die Vermehrung unserer Bataillone motivirt. Die allgemeine Auszöger-Dienstpflicht wurde zunächst nicht zu Vermehrung der Armee eingeführt. Die Zahl wäre nach dem Gesetz von 1826 ungefähr die nämliche, aber man wollte die Last gleich tragen lassen; wäre der Herr Verfasser ein unbefangener Beobachter, er müßte dem Gerechtigkeitsinn dieses Großen Rathes selbst Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Seine Abneigung gegen unsere freisinnigen Institutionen hat der Verfasser zu einer ganz speziellen Behandlung unseres Berner-Fahneneides und der bekannten Verweigerung desselben, durch eine große Anzahl von Offiziers, bewogen.

Er zergliedert diesen Eid und verwirft jedes Wort, obschon dieser seiner Zeit, der Verfasser weiß es selbst,

wesentlich gleichlautend von der aristokratischen Regierung gefordert wurde. Wir wünschten selbst eine kürzere, weniger speziell politische Fassung desselben, eine eidliche Anerkennung des Uebertrittes von der bürgerlichen Freiheit zu militärischem Gehorsam, eben zum Zweck dieser Freiheit. — Wir können jedoch nicht begreifen, daß ein Mann, der einmal erfahren hat, daß eine ihm zwar persönlich mißfällige Verfassung besteht und von der großen Mehrheit der Bürger angenommen ist, nicht dieser faktischen Ordnung aufrichtige Treue schwören könne, ohne das Gewissen zu verletzen. Der bloße militärische Gehorsam ist gewiß auch hinlänglich, um ihn zur Verwendung gegen innere und äussere Feinde zu verpflichten.

Der schlichte Sinn unseres ganzen Volkes konnte jene Skrupeln nicht begreifen und die allgemeine Ansicht desselben, daß bei der Verweigerung dieses Eides eine Verwendung gegen bestimmte, schon vorbereitete, innere Feindseligkeiten in's Auge gefaßt waren, kann daher nicht befremden.

Diese Eidverweigerung war ein großes Ereigniß in dem bernischen Staatsleben; bei hundert Offiziere waren auf einmal zu ersetzen, zu einer Zeit, in der gerade ein viel größeres Bedürfniß nach solchen entstand. Der Verfasser glaubt, daß bei Abfassung des Eides die perfide Absicht gewaltet habe, alle nicht devoten Anhänger des neuen Systems zu entfernen. Wir glauben es nicht. Eben so gut könnte von liberaler Seite vorausgesetzt werden, die Verweigerer hätten verrätherischer Weise der Regierung eine unbesiegbare Verlegenheit bereiten wollen. Wir bedauern herzlich manchen großen, jetzt noch fühlbaren Verlust an Männern von Charakter, Erfahrung und Wissenschaft, der für unser Militärwesen vielleicht Großes hätte leisten können. — Vielleicht! denn verhehlen wir uns nicht, daß ein starkes Kontingent aristokratisch-gesinnter, oder nur aus Patrizierfamilien stammender Offiziere mit Mißtrauen von dem bald nach-

her so tief durch die Reaktions-Geschichte aufgeregten Volke, — den Soldaten selbst, angesehen worden wären, daß sie sich bei der bei unsern Aristokraten seit 1798 sehr gesteigerten Unkenntniß des Charakters, der Ansichten und Bedürfnisse des Volkes vielleicht selbst auf eine traurige Weise kompromittirt hätten. — Wenn vollends der Verfasser behaupten darf, ein jeder Republikaner könne den österreichischen (in der Note abgedruckten) Militäreid unbedenklicher schwören, als den unsern, da muß uns wahrhaftig der Verstand stille stehen.

Die von ihm bei Behandlung des Eides behauptete Verwerflichkeit der Verwendung von Truppen gegen „innere“ Feinde verleitet ihn zu fernern Anfeindungen der seit 1831 stattgehabten Verwendung der Milizen in den Kantonen Basel, Neuenburg, Schwyz und Argau. Wir wollen uns hier natürlich nicht in die politische Frage, ob jene Züge begründet und zweckmäßig gewesen, einlassen; aber aus militärischem Standpunkte betrachtet, muß doch gewiß die Regel feststehen, daß sich die Staatsgewalt, da wo Worte und Polizeidiener nicht ausreichen, der Waffen bedienen muß. Das Quantum kann keiner genau abwägen, wird mit wenigen Truppen und schwach ezequirt, so entsteht die Klage, daß man den Widerstand nur reizt, Blutvergießen produziere; tritt man kräftig und zahlreich auf, so soll man das Land muthwillig ausgesogen haben. Und wo ist denn überhaupt möglich, die Grenze genau zu ziehen, zwischen polizeilicher und militärischer Handleistung? Zu den rein polizeilichen Geschäften werden Polizeidiener immer schon wegen ihrer größeren Gewandtheit gebraucht werden, braucht es die Anwendung großer Gewalt, so wird schon dadurch der Prozeß militärisch. Dem Takt der befehlenden Behörden muß in dieser Hinsicht das Meiste überlassen werden. Uebrigens ist es deutlich genug zu bemerken, daß der Verfasser in den von ihm angeführten Fällen nicht durch seine eigenen Augen

berichtet ist, sondern durch absichtlich entstellende Partheiblätter etc.

Die Vorwürfe des Verfassers gegen unsere Disziplin sind daher zum Theil sehr übertrieben, besonders aber ist er ungerecht, wenn er alle Mängel derselben den neuen politischen Begriffen beimißt. Er gedenkt nicht an die Mittel, welche die 1831 abgetretene Regierung noch angewandt hatte, um die Disziplin in einem recht verdorbenen Zustand der Nachfolgerin zu überlassen. Jene mißlungenen Versuche durch Solderhöhung, durch Nachgiebigkeit bei subordinationswidrigen Begehrlichkeiten etc., die Gemüther der Milizen zu fangen, waren schlechte Vermächtnisse. Das Ansehen der Staatsgewalt überhaupt mußte beträchtlich leiden, als eine Regierung die gerechtesten, bescheidensten Forderungen des Volkes unbeachtet, sobald aber größere Begehrlichkeit erwachte, sich Alles abtrotzen ließ, ohne das Geringste für das Prinzip wagen zu dürfen, welches dem Volke immer als das Alleinseligmachende angepriesen wurde.

Ist es zu verwundern, wenn ein so verlassenes Volk seine Zeit der Convulsionen und des Paroxismus hatte? — wenn auch diese störend auf den Geist der Disziplin einwirkten? Vielmehr ist es ein Wunder und ein Beweis der hohen Kraft und Besonnenheit des Bernervolkes, wenn es, mit so viel stärkern Elementen der Auflösung in sich, als keines seiner Nachbar-Völker, sobald aus denselben sich erhob.

Was von den Jahren von 1831—1833 hinsichtlich der Disziplin gesagt werden kann, ist allerdings nicht sehr günstig, indeß hat sich der Herr Verfasser ein sonderbares Märchen von einem Bataillon aufheften lassen, welches sich im Jahr 1831 in Basel exemplarisch, 1833 bei verändertem Offizierkorps gemein und subordinationswidrig aufgeführt haben soll. 1831 war nur ein Berner Bataillon (Hahn — Nr. 3.) in Basel, 1833 kam es wieder hin, das ganze Offizierkorps, mit Ausnahme des Chefs, fast durchaus un-

verändert, da es keinen einzigen Eidverweigerer zählte. Dieses Bataillon darf sich auf das Zeugniß Basels über sein ehrenhaftes Benehmen und seine Disziplin 1833 eben so gut berufen, als über diejenige im Jahr 1831. Aus gleich trüben Quellen scheinen überhaupt die Anschauungen des Verfassers in unsern Militärsachen seit 1831 geflossen zu sein, sonst hätte er die allmälige Rückkehr zur strengern Disziplin namentlich seit 1835 unmöglich verkannt, welche wir nebst der allgemeinen engeren Anschließung an gesetzliche Ordnung im Staate, dem Wirken unseres verdienstvollen Oberst-Miliz-Inspektors verdanken. Der Verfasser hätte gerechter Weise nicht verschweigen müssen, wie auch in jener Zeit, in der sich die gelösten Massen noch ziemlich unentschieden zeigten, in welche Form sie sich befestigen wollten, alle Aufgebote mit dem besten Willen und Eifer vollzogen und die Behaglichkeiten des Bürgerlebens mit den Anstrengungen eines aktiven Feldzugs vertauscht wurden, — wie namentlich noch im vorigen Winter so schnelle Truppenversammlungen und Massenbewegungen im tiefsten Schnee und der herbsten Kälte sich nur durch ein bewusstes Anerkennen der Pflicht des Gehorsams, und durch inniges Vertrauen auf die Obern erklären läßt.

Wohl dürfen die im Kanton Aargau unter den Waffen gewesenen Krieger mit gerechter Entrüstung die ihr vom belogenen Verfasser gemachten Vorwürfe abweisen, sie brauchen sich nur auf das Zeugniß der angeblich so schrecklich unterdrückten Freiämter selbst zu berufen. Sei die Stimmung gegen die Regierung von Aargau, gegen die siegenden Reformirten auch noch so erbittert, — den Besatzungstruppen aller Kantone wird nicht Uebles nachgeredet; waren sie selbst auch eine Beschwerde, so trug doch ihr Verhalten viel dazu bei, dieselbe zu erleichtern*).

*) Die Zeugnisse des Wohlverhaltens, welche die Berner-Truppen von

In großem Widerspruch mit des Verfassers strengen Forderungen an die Disziplin unserer jetzigen Truppen ist seine mit so vielen Beispielen belegte Beschreibung der Insubordination unserer Vorfahren, deren demokratische Kriegsführung die fast immer, — das heißt bei den Schlachten der Eidgenossenschaft, — aller Einheit in der obersten Leitung ermangelte und dennoch bis zur Schlacht von Marignano immer zum Siege führte, und selbst besiegt noch sich mit unsterblichem Ruhme bedeckte und die schwierigste Aufgabe der Disziplin, geordneten Rückzug vor Uebermacht löste, zu einer Zeit, wo Rückzug und wilde Flucht sonst allgemein gleichbedeutete. Nicht daß wir den Oberbefehl eines Schweizerheeres jetzt noch einer Kriegsgemeinde und einem Kriegsrathe anvertrauen möchten, aber wir möchten darauf hinweisen, daß einzelne Scenen von Rohheit und Insubordination, wie eben unsere Heldenväter sich auch manche zu Schulden kommen ließen, nicht dahin auszudeuten seien, daß unsere jetzigen Krieger, wenn es die heiligsten Güter des Lebens betrifft, wenn sie wissen warum sie fechten sollen, der Geist der Subordination, der sich bei uns in den kurzen Übungszeiten noch lange nicht durch Gewohnheit erwerben läßt, nicht durchdringen würde. Sahen wir unsere jetzigen Milizen denn je noch in einer Lage solchen Ernsts? Bei Exekutionszügen wirkte das Gefühl, gegen Brüder ziehen und Polizeidienste zu thun, bei Übungen die Ahnung, viel Unnützes mit großer Mühe und Kosten zu erlernen, demoralisirend auf ihn; er war stets in kleinlichen Verhältnissen; und dennoch müssen die rasche Sammlung und pflichttreue Ausdauer bei jenen Aufgeboten ihnen das Zeugniß ausstellen, daß der Geist der Disziplin sie ergriffen hatte. Um wie viel mehr ist dieses zu erwarten, wenn es sich um

den katholischen Gemeindebehörden des Aargaus sowohl mündlich als schriftlich erhalten haben, bestätigen dieß vollkommen.

Die Redaktion.

ein großartiges Auftreten in Weltverhältnissen handelt, die das Gemüth des Stumpfften in Schwung bringen müssen! Man irre sich namentlich ja nicht in der Ruhe und Gelassenheit unsers Bernervolks; was soll es doch immer im Enthusiasmus schweben, und seine moralische Kraft in Worten abnutzen! — Ist seine Kraft nicht wirklich da, nicht um so federkräftiger, weil sie sich erst entwickelt, wenn es Noth thut?!*) —

Die Befestigungen und Pässe der Schweiz verursachen dem Verfasser die letzten seiner Nachtgedanken. Hier sind wir wieder seiner Ansicht. In doppeltem Sinne ist die Schweiz in der neuesten Zeit geschwächt worden, Heerstraßen sind über fast dem Saumpferd unzugänglich gewesene Alpen angelegt, vorhandene Festungswerke dagegen zerstört worden. Das Gegengewicht wurde nicht hergestellt durch einige unbedeutende Befestigungsversuche. Hier begegnen wir zwei neuen Volks-Vorurtheilen. Das eine, daß, während jene neuen Verbindungsstraßen für die Wohlfahrt der Schweiz nöthige Bedingung seien, die Erfahrung gelehrt habe, daß Armeen sich über unsere höchsten Gebirgswälle bewegen können, und daß diese Pässe leicht zerstört werden können, sobald ein Feind sich naht. Obwohl allerdings die Wohlfahrt der Schweiz große Transitstraßen erfordert, so ist doch gewiß die politische Existenz das größte Interesse, dem die andern unterzuordnen sind, folglich jedes Bundesglied, das durch Eröffnung neuer Pässe den Einmarsch fremder Heere begünstigt, und selbst kriegsführende Staaten zu Benutzung derselben so zu sagen ins Land lockt, a priori verpflichtet, die von der

*) Und der Herbst 1838! warum gedenkt dessen der Recensent nicht — warum hat der alte Invalide auch diesen Aufschwung und Eifer, der fast die ganze westliche Schweiz ergriffen, und auch Bern nicht unberührt gelassen hatte, ignorirt, und mit handgreiflicher Parteinigung dabei nur den Regierungen den Tadel der Provokation zugeworfen.

Bundesmilitärbehörde nöthig geachteten bleibenden Befestigungen des Passes anzulegen und zu unterhalten. Die einzige Armee, welche ohne Heerstraße über unsere Gebirge zog, wurde übrigens vernichtet, während sie unbezweifelt den Wendepunkt des Feldzugs von 1799 gebracht hätte, hätte sie die jetzigen Straßen, wenn auch stellenweise zerstört, angetroffen. Eine ganze, Millionen kostende Straßenlinie zu zerstören, dazu würden aber im gegebenen Falle gewiß Zeit und Mittel fehlen*).

Das zweite Vorurtheil folgt aus übertriebener Ausdehnung der Grundsätze der Befestigungskunst. Weil Napoleon mit seiner großen Armee die Festungen nicht belagerte, sondern bloquirt zurücklassen konnte, — sind, so sagt man, überhaupt Festungen unnütz geworden, — weil Anhöhen auf Kanonenschußweite von festen Plätzen der Festigkeit derselben schaden, so können nur noch in Ebenen Festungen Widerstand leisten. Weil eine Umwallung nicht vollständig mit allen Vertheidigungsmitteln der Kunst versehen ist, so taugt sie nichts. Solche Reden hört man oft; warum aber das Kind mit dem Bade umschütten? — Wie leicht kann der Fall eintreten, in welchem der Entscheid des Feldzuges davon abhängt, eine Armee einige Tage aufzuhalten. Wie leicht kann namentlich eine Armee unserer Nachbarn uns so überraschen, daß zum Zusammenzug hinlänglicher Widerstandsmittel nicht Zeit übrig ist, wenn wir nicht durch monatlange Grenzbesatzungen zum Voraus das Kriegsvolk ermüden und

*) Dieß beweist die Kriegsgeschichte. Bis man zum Rückzuge gezwungen ist, werden Straßen und Brücken zum eigenen Gebrauche gespart; wird der Rückzug nöthig, so fehlt die Zeit zu einer gründlichen Zerstörung, hier und dort geräth die eifertige Sprengung eines Brückengewölbes, eben so oft mißrath sie, selbst hölzerne Brücken konnten oft nicht mehr verbrannt werden, der Feind umgeht die zerstörte Stelle durch leichte Trupps, und unterdessen wird mit schnellem Erfolg durch Balkenwerk eine Nothbrücke hergestellt. —

die Staatskassen erschöpfen wollen. Welche Wohlthat wäre da eine Befestigung, welche ihn nur einen oder zwei Tage aufhielte! — Befestigungen an jenen strategisch-wichtigen Stellen, deren Umgehung schon einen Zeitverlust für den Feind bereiten müßte. Solche Befestigungen besaßen wir in Zürich, Solothurn, Bern, — weniger strategisch-wichtig in Genf. Alle diese Befestigungen zwingen einen Feind, auf dessen günstigste Operationslinie, was leicht der Fall sein kann, einer derselben liegt, um so mehr, da sie an schwer zu überschreitenden Wassern liegen, entweder zu einer seinem Plane weniger entsprechenden, mehr zeitraubenden Bewegung, oder wenn auch zu einer nur kurzen Belagerung, so doch zu Nachführung von Belagerungsgeschütz, also jedenfalls zu einem Zeitverlust, welcher gerade die Vereinigung unserer Massen möglich machen kann. — Wahrlich eine große Verantwortlichkeit haben sich die Behörden auferlegt, welche diese Befestigungen leichten Sinnes zerstörten. Selbst diejenigen Mauerbefestigungen, die etwa noch ältere Städtchen und Schlösser umgeben, können von Wichtigkeit werden, wenn sie nur die Schrecken der Plünderung durch ein Streifkorps abwenden und aufbewahrte oder geflüchtete Werthe durch Kapitulation retten.

Besonders aber möchten wir des Verfassers Anträge auf Bervollständigung, Mauerbekleidung und Unterhaltung der strategisch so äußerst wichtigen neuen Befestigungen zu Narberg, St. Morizen und Luziensteig unterstützen helfen, und denselben ein, die Gotthardtstraße beschützendes, geschlossenes Werk beifügen.

Am Schluß resumirt der Verfasser die Verbesserungsanträge, wie sie bereits in dem Tadel des Bestehenden nur negativ ausgesprochen waren. Trüllen und Musterungen statt der Kasernen-Instruktion, und Begünstigung, wo nicht allgemeine Einrichtung der Selbstbekleidung und Bewaffnung, — worüber wir uns schon so weit ausgesprochen haben, als es der Raum gestattete.

Ferner bringt er Vorschläge zu Bildung guter Offiziers-Korps, nemlich:

- a. Durch Verminderung der allzu vielen Stellen und auch auf Nichtmilitär ausgedehnten Titel, also Vermehrung der Bedeutsamkeit derselben.

Diese Ansicht hat die Militärzeitschrift schon öfters ausgesprochen, und dringt immer noch darauf, daß die Zahl der Stellen auf das Nothwendigste beschränkt werde. Die Titel anbetreffend, spottet der Verfasser sehr über die Verkehrtheit, mit der in der Eidgenössischen Armee den Armee-Beamteten nicht nur Rang nach den Militärgraden, sondern die Grade selbst, ja sogar die Auszeichnungen der höhern Offiziersstellen ertheilt werden. Wirklich ist es lächerlich und unmilitärisch, dem Kommissariatsstabe Offiziersgrade zu ertheilen; auch dem Justiz- und Medizinalstabe gehören sie nicht, ihren Rang kann man nach jenen Graden ermessen. Aber der Grad selbst gibt ihnen selbst in gewissen Fällen ein Befehlsrecht über kombattirende Offiziere geringerer Grade, während der Rang nur zu Ehrenbezeugung berechtigt. Indes geht doch der Verfasser zu weit und sieht's zu ernst an, wenn er im Allgemeinen z. B. die Herren Justizbeamten für unmilitärisch von vorn herein ansieht; — hatte doch ein Stabs-Auditor einen unserer besten Eidgenössischen Brigade-Kommandanten abgegeben.

- b. Durch höhere geistige Anforderungen an die Bewerber um den Offiziersrang, Befreiung derselben von der Zwangs-Kammeradschaft mit dem Gemeinen, sowie ökonomische Erleichterung, — dagegen durch Verminderung der nichtwissenschaftlichen Leistungen (für Offiziere und Soldaten), in Bezug auf Handgriffe, wie auf die endlos entseßliche Tabellistik und Komptabilität, die gegen Betrüger doch nie ausreicht und rechtschaffene Offiziers fast des Teufels macht, um durch desto strengere Forderungen zur Erfüllung des Unentbehrlichen.

In Allem dem stimmen wir dem Verfasser aus Herzensgrund bei, nur auf den Artikel der Zwangs-Kammeradschaft können wir nicht hohes Gewicht setzen. Wir kennen das Für und Wider. Allerdings dürfen unter den obwaltenden Umständen die Abschreckungsmittel gegen den Offiziersdienst möglichst vermieden werden, denn jeder Fähige, der vor Uebernahme eines Offiziersgrades abgeschreckt wird, ist ein baarer Verlust. Hingegen sind die Vortheile doch auch unverkennbar, die aus dem System des Dienens von der Bique auferwachsen. Es ist gut, daß der Offizier den Grad der Mühseligkeit des Dienstes des Gemeinen ermist, seinen Charakter und seine Vorurtheile und Meinungen eine Zeit lang in der Nähe, überhaupt den Offiziersstand aus dem Gesichtspunkte des Gemeinen zu betrachten lernt, es hat auch auf den Soldaten einen höchst günstigen moralischen Einfluß, wenn er weiß, daß der Offizier früherhin die gleichen Leiden und Mühen wie er durchgemacht hat, und daß er nicht nur in höherm Wissen ihm weit überlegen sei, sondern ihm auch in den kleinen Vortheilen des Handhabens der Waffe überlegen und Lehrer sein kann. Wir fürchten von den Folgen der kurzen Kammeradschaft nicht viel für das Moralische des Offiziers-Aspiranten, der ohnehin aus begüeterer Familie, und bei größerer Bildung und physischer Entwicklung den Eindrücken derselben nicht so sehr als Neuling ausgesetzt sein wird. Was wohl am Meisten leiden wird, das sind die feinen aristokratischen Manieren, für deren Ausartung wir aber nicht ängstlich sind, wenn wir nur über des Offiziers Ehr- und Pflichtgefühl beruhigt sind.

Wenn man wegen der geringern Ehrfurcht besorgt ist, welche der Soldat zu einem Offizier hegt, der mit ihm in einem Bette lag, und der vielleicht eint oder anderes unfeines Vergnügen mit ihm getheilt hat, so denke man doch, wie wenig wahrscheinlich es sei, daß dieser Offizier in dem Korps, in welchem er später angestellt wird, gerade in nähere

Verbindung mit einer Mehrzahl jener alten Kammeraden kommen werde. Wir wollen gerne eben so gerecht, aber doch nicht aristokratischer sein, als die Preußen, deren Fürstensöhne als Soldaten wirklich Schildwache stehen und eine kurze Zeit das gleiche Bette mit dem durchs Loos bezeichneten Soldaten theilen müssen.

Die letzten Wünsche des Verfassers sind wieder politischer Natur und sind gegen die Fahneneide überhaupt, besonders diejenigen mit politischer Bedeutung gerichtet und verlangen Garantien gegen unrühmliche, Pflicht und Ehrgefühl gefährdende Verwendung der Soldaten, worüber wir uns bereits hinreichend ausgesprochen zu haben glauben.

Wie der Verfasser schließen wir gerne mit dem Wunsche nach Eintracht, der so oft gehört und nach welchem viel zu wenig gehandelt wird. Nehmen wir des Verfassers Arbeit als einen Schritt zur Eintracht auf! — Es ist dieß der erste Schritt, durch welchen die alte Berner-Aristokratie eine Wiederkehr zum Interesse an unserem Militärwesen öffentlich kund gibt. Alle wackern Bernerherzen, welchen politischen Glaubens sie auch seien, sie sind eingeladen, sie sind als Mitbürger berechtigt und verpflichtet, mit zu sprechen und zu rathen über unser Kriegswesen, sie sind auch eingeladen zu prüfen, was offen vor Allen da liegt, mit keinem Nimbus des Geheimthums verschleiert, — wir wissen es, ihr Urtheil wird ein gerechteres werden, und auch ihrer hoch zu achtenden Erfahrung und Einsicht wird das Gehör nicht verschlossen bleiben.

*

*

*

Indem wir nochmals das militärische Publikum auf diese Erscheinung aufmerksam machen, welche jedenfalls zu wichtig ist, um von einem Schweizer, der einigen Antheil am Vaterlande nimmt, übersehen oder ungeprüft verdammt zu werden, müssen wir noch des Verfassers Styl und Schreibart

als fließend klar und bündig (wir hätten fast den Berner nicht erkannt) und sein Werk durch die darin angebrachten, zahlreichen, geistvollen und treffenden Beispiele und Anekdoten höchst unterhaltend anerkennen.

Bruno Nebels literarischer Nachlaß an die Schweiz.

Wenn tüchtige Menschen aus kleinerem oder größerem Wirkungskreise frühe durch den Tod abgerufen werden, so ist dieser Tod doch immer nur ein relativer Verlust für die Ueberbliebenen. Ein solcher Mann stirbt nicht ohne ein Erbe zurückzulassen: eine Spur seiner Thätigkeit. Es kommt dann immer darauf an, wie die Erben mit dem Gute schalten.

Nebel, ein geborner Preuße und preussischer Militär, lebte und wirkte sieben Jahre in der Schweiz, gewiß in einer Weise, in der der tiefer Blickende nichts Anderes erkennen kann, als eine höhere Fügung. — Er wurde zu einer Zeit auf den Schweizerboden geführt, wo dieser durch manche Gewitter erschüttert, seine Poren neu öffnete, um Befruchtendes aufzunehmen. Welcher Art war dieß nun aber? Zunächst wurde nur Verwandtes angezogen. Das demokratische Prinzip, das einen neuen Aufschwung hier nahm, wurde für viele Ausländer zum Magnet, die, sich suchend, sich denn auch bald in einer Welt von Verhältnissen, die eben dasselbe war, was sie auch, verloren. Wie konnte es anders sein? Die Schweiz in ihrer natürlichen und nationalen Kraft mußte nothwendig solche Persönlichkeiten, die ihr nur das ihre und höchstens nur dieß, und dieß nie rein bieten konnten, absorbiren. Der Fremde blieb abstrakt, und